

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 2. Dezember 1871.

N. 48.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarbibliothekar Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Das Gesetz über das Volksschulwesen des Kantons Luzern.

(Kort. von Luzern.)

Mit dem 10. Oktober 1869 ist obiges vom Großen Rath (sub 25. August gl. J.) promulgirtes Gesetz in Kraft erwachsen und es stand zu erwarten, daß eine Vollziehungsverordnung zu diesem höchst unklaren Gesetze bald nachrückte und als erläuternder Kommentar das ergänzte, was das Gesetz unbestimmt und zweideutig erwähnt. Aber leider ist bis dato keine Vollziehungsverordnung erschienen, nachdem man 2 $\frac{1}{2}$ Jahre vergebens gehofft und geharrt hat. Hin und wieder wurde in pädagogischen Kreisen von fraglichem Dekret gesprochen; man berieth sich, was es enthalten solle, aber es wurde nur gerüftet, geladen, und noch nie ist der Schuß losgebrannt.

Unterdessen hat man sich aber durch Interpretationen, Weisungen, fliegende Verordnungen geholfen. Alle zehn Wochen konnte man Weisungen über den Wahlmodus bei Lehrerwahlen, Verordnungen über Anfang und Schluß der Schulkurse im Amtsblatte lesen. Wie geht es aber solchen „hinkenden Voten“? — Sie werden gelesen, ad acta gelegt und — vergessen! Eine Vollziehungsverordnung aber würde diese Weisungen sammeln und neue überflüssig machen und zudem sowohl den Schulkommissionen als auch der Lehrerschaft höchst willkommen erscheinen. — Das vorliegende Gesetz ist einmal höchst unklar, mangelhaft und zweideutig und ein klarer Kommentar dürfte ihm das etwas schief stehende Gehirn zurechtsetzen. Zum Beweise, daß

eine Verordnung gewiß nöthig ist, erlaube ich mir, auf einige Paragraphen näher einzutreten.

Wie unbestimmt spricht nicht der § 12 über die Entlassung aus der Elementarschule. Zwei Bedingungen (Zahl der durchgemachten Schulkurse und das Altersjahr) sind mit o d e r einander gegenüber gesetzt, was bedeutenden Uebelständen ruft. Ist es z. B. nicht möglich, daß ein Kind, das mit dem 6. Altersjahr in die Schule eintritt, mit dem 12. Jahre schon die vorgeschriebenen 6 Kurse durchlaufen hat? Dann muß es, gestützt auf § 12, entlassen werden. Aus welcher Schule gehen wohl Leute hervor, die sich bei unsern Halbjahrskursen in 6 Jahren diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die man von einem Elementarschüler fordern muß? Es kann aber auch der Fall eintreten, daß wenig begabte Schüler oder solche, welche den Unterricht unfleißig besuchen oder endlich solche, die wegen Schwachlichkeit erst mit dem 9. Jahre zum Schulbesuche angehalten werden, das 15. Altersjahr erreichen, ohne die Hälfte der Klassen passiert zu haben. Dann beruft sich der Vater auf's Gesetz und die Mutter meint, der „Seppeli“ sei geschickt genug für „ne Burebueb.“ Eine Vollziehungsverordnung dürfte dann allerdings benannten Passus dahin auslegen, daß nicht nur die gesetzlichen Altersjahre, sondern auch die erforderlichen Kenntnisse, sowie die gehörige Zahl der Schulkurse erforderlich seien, um entlassen zu werden. — Der § 12 spricht auch von Wiederholungsschulen, die aber bis dato fast nirgends gehalten werden und jeder Kontrolle bar sind. — Wo werden Strafen gegen säumige und widerspenstige Eltern ausgeführt Fragliche Verordnung dürfte

denn auch die Anzahl Schultage fixiren, die als Maximum der Versäumnisse unnachlässig Strafe nach sich ziehen. Sind solche Sachen nicht genau bestimmt, so wird an einem Orte so, an einem andern wieder anders gehandelt. Die eine Schulkommission läßt 50 versäumte Halbtage mit einer Küge spazieren, während eine andere das Gleiche sogar ungerügt läßt, eine dritte bei den gleichen Eltern Ähnliches alle Jahre sich wiederholen sieht, und im schlimmsten Fall durch einen Brief eine drohende Strafe in nebelhafter Ferne zeigt. So gehen die Kurse und Schuljahre vorüber und das Rapportiren nützt nichts!

Der § 14 sagt, daß die Schüler des 5. und 6. Winterkurses angehalten werden können, während des Sommers je einen Tag in der Woche die Schule zu besuchen. Ist mit diesem „können“ der Willkür nicht Thür und Thor geöffnet? Den Schulkommissionen, die dieses „können“ in ein „müssen“ umwandeln, werden Grobheiten gemacht; man bemerkt ihnen, daß es da oder da viel nachlässiger gehe; unverständige Leute betrachten solche Verordnungen als Gehässigkeiten einiger Schulkommissionen u. Lange war man sich auch nicht klar, welche denn eigentlich als benannte Kurse zu betrachten seien, und das veranlaßte denn auch, daß man dem schon abgegangenen „hinfenden Boten“ einen zweiten nachschickte. Uebrigens nützt auch das „müssen“ nicht viel, wenn der fleißige Schulbesuch mangelt.

Laut Weisung müssen die Mädchen der drei letzten Winterkurse oder die Entlassenen bis zum 16. Altersjahr die Arbeitsschule besuchen, während das Gesetz nur die drei letzten Kurse verpflichtet. Wo wird der „fliegenden“ Weisung nachgelebt? (§ 15.)

Der § 21 spricht von Turn- und Schießunterricht an den Wiederholungsschulen. Da aber, wie oben bemerkt, diese Schule an den selteneren Orten gehalten wird, so wird wohl obiger Bestimmung nicht nachgelebt. Nirgendß wird nur ein Fusil gezeigt, geschweige denn ein Schuß geschossen.

Der § 27 führt die französische Sprache als fakultatives Unterrichtsfach in die Bezirksschulen ein, während ein „Nachläufer“ verlangt, daß diejenigen Schüler, die weitere Studien zu machen gedenken, unbedingt französisch lernen müssen.

Ein Damoklesschwert über dem Haupte träger und widerspenstiger Eltern ist wohl § 53, denn er stellt sogar strafrechtliche Verfolgung in Aussicht, in

dem Falle nämlich, daß die gleichen Eltern in einem Schulhalbjahre zweimal bestraft werden. Wo ist aber Solches wohl vorgekommen? Wenn's an's Strafen kommt, will Niemand die Hand verbrennen, Alles ist inkompetent.

Der letzte Absatz des § 58 verspricht den Inspektoren und Schulkommissionen eine Instruktion, die sie über Alles belehren werde, was ihres Amtes sei. Aber fragliche Instruktion ist noch nie erschienen, und müßten die Herren die Pflicht nicht schon auswendig, so wären wir übel daran. — Der § 60 verordnet, daß die allgemeinen Lehrmittel auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden, aber noch hat keine Weisung präzifirt, was zu den allgemeinen Lehrmitteln gehöre. Die alte Vollziehungsverordnung wird doch nicht auf das neue Gesetz anzuwenden sein? Wie die Gemeinden die Schulkosten in die Gemeinde-Rechnungen einzureichen haben, wurde letzter Tage wieder durch eine Weisung bestimmt.

Obwohl die Besoldungs- und Anstellungs-gesetze mit einer Verordnung kommentirt sind, lassen sie dennoch Zweideutigkeiten durchblicken. Hier nur ein Beispiel. Das Gesetz sagt, daß bei der jeweiligen Anstellung die Besoldung regulirt werden solle, ebenso die Zulagen, und daß im Probejahr und während der ersten Anstellung auf 4 Jahre keine solchen zu Theil werden. Wenn nun ein Primarlehrer, nachdem er 3 oder 4 Jahre Schule gehalten, als Bezirkslehrer angestellt wird, so könnte da der Fall eintreten, daß er 8—9 Jahre der Volksschule dienen müßte, ohne nur einen Kappen Zulage zu erhalten. Es wäre die erste Anstellung und er hätte noch nicht 5 Jahre gewirkt. — Freilich wurde in der Sache bis dato anders gehandelt und zwar mit Recht.

Will man das Kind eigentlich beim rechten Namen nennen, so muß man sagen: „Unser Erziehungs-gesetz ist zweideutig, unklar, enthält Widersprüche in Hülle und Fülle. Anstatt einer Vollziehungsverordnung haben wir ein Heer von fliegenden Weisungen, die gelesen, weggelegt und vergessen werden. Deshalb kann die Ausführung eine so vielfältige sein, als die Zahl der Schulkommissionen. Das Gesetz selbst wird zu wenig genau vollzogen. Die Sache sollte nicht so fast der Willkür überlassen werden, sonst geschieht möglichst wenig. Eine Vollziehungsverordnung und

der strikte Befehl zur Beachtung derselben ist nothwendig!" Freilich muß man denn auch gerecht sein in der Beziehung, daß man nicht von der jetzigen Erziehungsbehörde, die kaum 3 Monate in der Sache arbeitet, das in dieser kurzen Zeit verlangt, was die abgetretene in 2 Jahren nicht zu Stande brachte. Aber dieser Artikel dürfte doch eine **Auregung** sein, daß man einmal aus diesem unsichern Zustande auf bestimmte, gesetzliche Fährte käme. M.

Schulnachrichten.

Schweiz. In Anbetracht, daß in der nächsten Zeit manche Schulfragen von tief eingreifender Bedeutung ihrer Lösung entgegengehen, daß in verschiedenen Kantonen wie in Zürich, Thurgau, Basel-land eine Revision der Schulgesetzgebung bereits an die Hand genommen ist, in andern (i. z. B. Korr. aus Glarus!) nahe bevorsteht, und daß an einer mehr oder weniger weit gehenden Bethheiligung des Bundes am Schulwesen kaum mehr zu zweifeln ist, hat die Zentralkommission des schweizerischen Lehrervereins beschlossen, das **Vereinsorgan**, die „Schweiz. Lehrerzeitung“, vom nächsten Neujahr an nach Inhalt und Umfang zu erweitern. Dem bisherigen Redaktor, der schon aus Gesundheitsrückichten eine vermehrte Arbeit nicht hätte übernehmen können, tritt Herr Seminarlehrer **Largiadèr** in Korschach als Mitredaktor an die Seite. Auf eine vielseitige Unterstützung durch die bisherigen und eine Anzahl neuer Mitarbeiter und Korrespondenten darf sicher gerechnet werden. Irgend eine einseitige, ausschließende Tendenz soll der „Lehrerzeitung“ auch in Zukunft durchaus fremd bleiben. Sie will nicht trennen und absondern, sondern vereinigen. Die Fahne des allgemeinen schweizerischen Lehrervereins will sie hochhalten. Wer es mit der Schule wohl meint und zu ihrer Förderung auch auf dem Wege publizistischer Thätigkeit etwas beitragen möchte; wem daran liegt, daß trotz verschiedener Anschauungen und Richtungen in manchen Einzelfragen alle, alle schweizerischen Lehrer in der Hauptsache sich Eins wissen und als Glieder eines starken Vereins sich der Zusammengehörigkeit klar und freudig bewußt werden: der wird mit seinen Beiträgen für den gemeinsamen Sprechsaal stets willkommen sein, mag er auch Ansichten verfechten, die denen der Redaktion, welche ihre Meinung Niemandem ausdrängen will, entgegen

stehen. Durch den Kampf der Meinungen wird die Wahrheit gefördert, welche Keiner allein gepachtet hat.

Durch die Erweiterung des Blattes wird allerdings auch eine etwelche Erhöhung des Abonnementsbetrages (von 3 Fr. 20 Rp. auf 4 Fr.) zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß in dieser Summe auch der Jahresbeitrag an die Vereinskasse mit inbegriffen ist. Aber selbst abgesehen hievon bleibt die „Schweiz. Lehrerzeitung“ verhältnißmäßig wohl das allerbilligste Schulblatt und darf darum erwartet werden, daß nicht nur der bisherige Leserkreis, der sich im letzten Quartal wieder ansehnlich vermehrt hat, dem Blatte auch in Zukunft treu bleibe, sondern mehr und mehr an Ausdehnung zunehmen werde. Wir ersuchen unsere Leser, soweit als möglich die „Lehrerzeitung“ auch solchen Kreisen zugänglich zu machen, in denen sie bisher unbekannt war, und wir dürfen das um so eher, weil uns dabei in keiner Weise unser eigenes Interesse leitet, sondern nur dasjenige des Lehrervereins. Je größer die Zahl der Berufsgenossen ist, die das Band des schweizerischen Lehrervereins umschlingt, desto größer ist die Kraft und die Bedeutung des Vereins. L'union fait la force.

Glarus. (Korr.) Ich habe Ihnen seit mehreren Jahren über unsere Kantonallehrerkonferenzen referirt und will Ihnen, wenn Sie es erlauben, aus der letzten, welche Montags den 13. November auf Erlen in Glarus statt hatte, ebenfalls das Wesentlichste mittheilen. Trotz des sehr winterlichen Wetters war sie doch ziemlich zahlreich besucht und verdient in mehrfacher Beziehung zu den interessanteren gezählt zu werden.

Nach Abfindung eines schönen Chorals von Zwoßig eröffnete der neue Präsident, Herr Walter Senn, Sekundarlehrer in Glarus, die Versammlung. Abgehend von dem bisherigen Modus, unterließ er eine weitläufige Erörterung und Abhandlung. Er begrüßte die Herren Kollegen einfach und herzlich und wünschte, daß die folgenden Verhandlungen unserer Volksschule zum Segen gereichen mögen. Dann theilte er das Traktandenverzeichnis mit und lud zu neuem Beitritt ein. Hierauf folgte die Verlesung des Protokolls über die letzte Frühlingssammlung, welches von Hrn. Lehrer Blesi in Schwanden sehr gut abgefaßt war und mit einer kleinen Veränderung genehmigt und verdankt wurde.

Nach Erledigung dieser üblichen Vereinsgeschäfte ging es an die heutige Hauptarbeit: „**Ueber die glarnerischen Fortbildungsschulen.**“ Herr Daniel Tschudi, Lehrer in Schwanden, referirte in sehr einlässlicher Weise. Wenn wir uns recht entsinnen, war das Thema seiner Zeit allgemein gestellt worden; Herr Tschudi änderte jedoch dasselbe dahin ab, daß er nun speziell die glarnerischen Fortbildungsschulen zur Besprechung führte, was um so thunlicher erschien, als man auch in unserm Kantone im Begriffe steht, eine Revision des Schulgesetzes vorzunehmen.

Referent theilte seine Arbeit in zwei Haupttheile. Im ersten spricht er von der **obligatorischen** und im zweiten von der **freiwilligen** Fortbildungsschule. Bevor er aber in den Text eingeht, konstatiert er, daß auch in unserm Kantone weder die Eine noch die Andere Erforderliches leiste und landauf und landab über die geringen Erfolge Beider reichlich geklagt werde. Er begreife diesen Tadel, begrüße ihn aber, da er ihm als ein Merkmal beginnender Erkenntniß erscheine und als eine bestimmte Willensäußerung, welche schließlich zu einer Revision resp. zu einem Fortschritt führen müsse.

Referent hält die Klagen über die Unzulänglichkeit unserer Schulen für begründet und für die nothwendige Folge der fehlerhaften Organisation derselben. Die Schulen seien zu sehr überladen; es müsse darin zu Vielerlei getrieben werden zu einer Zeit, wo die Kinder für einen großen Theil des Unterrichtsstoffes noch kein Verständniß haben, denselben also nicht fassen und darum alsobald wieder vergessen. Er folgert daraus die Nothwendigkeit der Revision, die zunächst eine Erweiterung der Schulzeit zum Ziele habe. Um diese zu erhalten, handle es sich vorzugsweise darum, für diese Erweiterung die rechte Form zu finden. Dafür seien zwei Wege offen. Der Eine bestehe darin, daß man die Alltagschule ausdehne und der zweite, daß man obligatorische Fortbildungs- resp. Repetirschulen errichte.

Herr Tschudi spricht sich für den ersten Weg aus und würde die Primarschulzeit verlängern, jedoch nur um ein Jahr, um beim Volk, das den Hauptentscheid habe, desto eher Eingang zu finden. Er geht von der Ansicht aus, daß die spätere Fortbildungsschule nur dann gedeihen und Größeres leisten könne, wenn derselben ein erweiterter Elementarunterricht vorgehe. Darum stellt er am

Schlusse des ersten Theiles seiner Arbeit folgende Anträge:

1) Die glarnerische Lehrerschaft spreche sich grundsätzlich dahin aus, von Errichtung **obligatorischer** Fortbildungsschulen abzusehen.

2) Dagegen suche sie dahin zu wirken, daß die Elementarschulzeit wenigstens um ein Jahr nach oben verlängert, beziehungsweise vom 6. bis zurückgelegten 13. Altersjahr ausgedehnt werde.

3) Der löbl. Kantonschulrath soll eingeladen werden, die in unserm Kanton bestehenden Real- oder Sekundarschulen so zu subventioniren, daß die Schulgelder herabgesetzt und die Schulmaterialien den ärmern Schülern unentgeltlich verabreicht werden können, um auch diese Anstalten der mittellosen Volksklasse zugänglicher zu machen.

Nach einlässlicher Begründung und Ausführung obiger Hauptsätze kommt Herr Tschudi endlich auf die Fortbildungsschulfrage und begründete des Weiteren folgende Vorschläge:

1) Freiwillige Fortbildungsschulen sind auch für unsern Kanton ein Bedürfniß. Durch sie wird eine große Lücke im Bildungsgange der aufwachsenden Jugend wohlthätig ausgefüllt.

2) Sie sollen nur von Erwachsenen besucht werden dürfen und demnach Jünglings- oder Männer-schulen sein.

3) Die Initiative für Errichtung solcher Anstalten gehe vorzugsweise von Handwerks-, Gewerbs- oder andern ähnlichen Vereinen aus, und wo keine solchen bestehen, auch von einzelnen gemeinnützigen Männern.

4) Der Unterricht in den freiwilligen Fortbildungsschulen beschränke sich auf das Nothwendige und Nützliche.

5) Der Unterricht werde an den Sonntagen Nachmittags und an Werktagen Abends erteilt und wöchentlich in wenigstens 4 Stunden.

6) Als Lehrer dieser Schulen habe man zunächst die Real-, Sekundar- und Elementarlehrer zu betrachten, dann aber alle die Männer, welche die nöthigen Kenntniße besitzen, und den Willen haben, dieselben in derartigen Anstalten zum Nutzen der wißbegierigen Jünglinge zu verwerthen.

7) Aller Unterricht in solchen Schulen sei für die Schüler unentgeltlich.

8) Der Staat führe endlich die Oberaufsicht über dieselben und unterstütze sie finanziell, wenn es

nöthig ist und wo sie einen geordneten Fortgang haben.

Schließlich sprach Herr Referent auch noch ein freies, aber zeitgemäßes Wort über die vaterländisch-patriotische Richtung, die diese Anstalten vorzugsweise zu hegen und zu pflegen haben. Da soll dem künftigen Staatsbürger seine Stellung als solcher klar gemacht werden.

Nun trug der Correferent, Herr Sekundarlehrer Schießer von Neistall, seine zwar kürzere aber gediegene Arbeit vor. Prinzipiell ging er in seinen Ansichten meistens mit dem Referenten einig. Gleich diesem bedauert auch er, daß die jetzige Repetirschule zu wenig leiste und durchaus nicht dazu angethan sei, das in der Elementarschule Erlernte zu erhalten, noch viel weniger, es mit Neuem zu vermehren. Auch Herr Schießer behauptet, daß diesem Uebelstand nur durch Erweiterung der Primarschulzeit wirksam begegnet werden könne. Er schlägt aber vor, diese Erweiterung nicht bloß auf ein Jahr, sondern auf zwei Jahre auszudehnen, also die Schulzeit von 6 auf 8 Jahre zu erhöhen und vom 6. bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre zu verlängern, dann aber die Repetirschule ganz fallen zu lassen. Mit letzterem Zusatz will er den Eltern gewissermaßen einen Ersatz für den zweijährigen Verdienstverlust bieten. Herr Schießer giebt zu, daß durch den Wegfall der Repetirschule allerdings eine Lücke zwischen dem 14. Altersjahre und der Konfirmation entstehe; indessen erinnert er daran, daß diese Lücke nur scheinbar sei, indem ja in diese Zeit der Konfirmationsunterricht falle. Er würde daher die Ortsgeistlichen, welche diesen zu erteilen haben, verpflichten, demselben eine größere Ausdehnung zu geben und namentlich einen Theil des Religionsunterrichtes mit sprachlichen Uebungen zu verbinden.

Der Correferent hält die Verwirklichung seiner Vorschläge für eine Errungenschaft und es frage sich nur, ob die Landsgemeinde hiezu ihre Sanction erteilen werde. Herr Schießer bejaht diese Frage, da nach seiner Wahrnehmung namentlich das Arbeitervolk schulfreundlich gesinnt und weitem Belehrungen darüber sehr zugänglich sei. Die Lehrerschaft möge diese Stimmung herzhast benutzen und das Volk in obigem Sinne schriftlich und mündlich und bei jeder Gelegenheit bearbeiten, dasselbe auch auf jene Kantone hinweisen, welche längst besitzen, was wir in unsern Bergen erst heute anstreben.

Herr Schießer kommt nun auch noch auf die Fortbildungsschulen zu sprechen und empfiehlt, wie Herr Referent, deren Einrichtung angelegentlich, wiederholt aber nochmals seine Ansicht, daß diese nur dann Ersprießliches leisten und den gewünschten Anklang finden, wenn die vorangehende Elementarschulzeit um zwei Jahre verlängert wird.

Nach den beiden Referaten, die mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehört wurden, begann die allgemeine Diskussion. Herr Schulrath Bähler ergreift zuerst das Wort. Wenn er zwar den beiden Berichterstattern ihre fleißigen Arbeiten bestens verdankt, gesteht er dennoch offen, daß er mit den dargelegten Ansichten nicht einig gehe, da dieselben weder den Zeitbedürfnissen entsprechen, noch überhaupt reelle Fortschritte in sich schließen, dann aber erst recht nicht, wenn die Repetirschule gar noch wegfalle, was der Correferent befürwortet.

Eine Verlängerung der Alltagschule um ein Jahr genüge nicht, um die Masse des gebotenen Lehrstoffes zu bewältigen und vermehre nur den gerügten Uebelstand des schnellen Vergessens. Auch eine zweijährige Verlängerung der Alltagschule reiche nicht aus und werde zudem von der Landsgemeinde schwerlich adoptirt werden. Ueberdies erhöhe sie die Schwierigkeit, einen faßbaren und nachhaltig wirkenden Unterricht zu erteilen, da es beim Hinzutreten zweier weiterer Jahrgängerklassen zu den jetzigen sechs, eine pure Unmöglichkeit sei, alle acht Klassen von einem Lehrer gleichzeitig und mit Erfolg zu beschäftigen; das könnte nur geschehen, wenn man die vorhandenen Räumlichkeiten und Lehrkräfte angemessen vermehre, was aber manchen Gemeinden neue Unbequemlichkeiten bereiten würde. Der Redner eröffnet nun seine eigenen Revisionsvorschläge, welche mit denjenigen übereinstimmen, die er in seiner jüngst herausgegebenen Schrift, betitelt: „Zwölf Kapitel“ u. s. w. über den Ausbau der glarnerischen Volksschule dem Publikum dargelegt hat. Nachdem Herr Bähler dieselben noch kurz begründete, schließt er mit folgenden Anträgen:

1) Die Versammlung spreche den beiden Referenten für ihre fleißigen Arbeiten ihren Dank aus.

2) Die Lehrerschaft erkläre ferner die Frage der Fortbildungsschulen, beziehungsweise der Repetirschulen für eine zeitgemäße und brennende, weil anerkanntermaßen dieselbe nicht leiste, was man heut zu Tage mit Zug und Recht von ihr erwarten dürfe.

3) Die Gründe der geringen Leistungen derselben liegen vorzugsweise in der fehlerhaften Organisation unserer gesammten Volksschule. Diese muß in einer dem Zwecke der Jugendbildung entsprechenden Weise eingerichtet werden; die Lehrerversammlung anerkenne daher die Nothwendigkeit einer Reorganisation.

4) Bei einer Reorganisation der Volksschule hat man einerseits auf die Zeitanforderungen und andererseits auf die obwaltenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Deshalb schlage man vor:

- a. Verlängerung der **obligatorischen** Schulzeit bis zur Konfirmation, resp. von den jetzigen 6 auf 10 Jahre;
- b. die ersten sechs Jahre fallen auf die Elementarschule, welche die bisherige Einrichtung beibehält;
- c. die übrigen vier Jahre fallen auf die Ergänzungsschule.

5) Die Ergänzungsschule umfaßt die Kinder vom zurückgelegten 12. bis zum 16. Altersjahr oder bis zur Konfirmation und zwar:

- a. als jetzige Repetirschule, jedoch unter eigenen oder besondern Lehrern;
- b. als Real- oder Sekundarschule, welche vom Staate so zu subventioniren ist, daß die Schulgelder herabgesetzt und die Lehrmittel den ärmern Schülern unentgeltlich verabreicht werden können.

6) Um die Unkosten der solchergestalt veränderten Repetirschulen zu vermindern, bilden sich sogenannte Repetirschulkreise aus verschiedenen nahe liegenden Schulgemeinden, welche gemeinsame Lehrer für die Repetirschulen anstellen und zusammen besolden.

7) Zur Weiterbildung der mißbegierigen Jünglinge sind freiwillige und unentgeltliche Fortbildungsschulen zu gründen und zwar von Vereinen und gemeinnützigen Männern. Ähnliche Fortbildungsschulen werden auch für das weibliche Geschlecht gegründet, in denen vorzugsweise Anleitung zu weiblichen Handarbeiten gegeben wird und die von Frauenvereinen geleitet werden.

Nach Herrn Bähler ergriffen nacheinander das Wort: die Herren Pfarrer W. Freuler, Sek.-Lehrer Schudi von Schwanden, Dekan Marti von Emmenda, Lehrer B. Streiff von Glarus, Lehrer Staub von Mettstall, Pfarrer Schönholzer von Schwanden, Pfarrer Heer von Miltödi und Lehrer J. Streiff von Glarus, und Alle bestätigten, daß unsere Volks-

schule ihre Aufgabe nicht erfülle und nicht erfüllen könne, solange die obligatorische Schulzeit nicht verlängert werde. Darum bewegte sich die Diskussion weniger um die Frage der Fortbildungsschule als vielmehr um die der Elementarschule. Diese müsse nothwendig verlängert werden, und hauptsächlich auch deswegen, weil in die jetzigen 6 Alltagschuljahre viel zu viel Stoff gedrängt werden müsse, der weder gründlich behandelt, noch den Schülern zu eigen gemacht werden könne. Nebenbei wurde von verschiedenen Rednern konstatiert, daß gegenwärtig eine günstige Stimmung für die Hebung der Volksschule in unserer Bevölkerung herrsche und daß die Lehrerschaft dieselbe benutzen sollte, um sie noch mehr und intensiver für die Volksbildung zu gewinnen.

Nachdem bei der bedeutend vorgerrückten Zeit Schluß der Diskussion erkannt worden, wurde durch Abstimmung mit großer Mehrheit beschlossen: 1) Die beiden Referate ihren Verfassern bestens zu verdanken und 2) eine Erweiterung der Alltagschule um ein Jahr anzustreben. — Auf welche Art dieses geschehen soll, blieb unentschieden; wir denken aber, das Komite werde die passenden Mittel dazu festsetzen oder es sämmtlichen Mitgliedern überlassen, Jeder nach seiner Weise und bei sichlicher Gelegenheit dafür zu wirken. Der radikalste Antrag des Hrn. Bähler, der den größten Fortschritt in sich schloß, wurde unberücksichtigt beseitigt.

Folgende Traktanden wurden dann etwas später beim frugalen und durch Gesang und Rede gewürzten Mittagessen erledigt:

1) Durch eine Zuschrift zeigt der löbl. Kantonschulrath an, daß er nach dem Wunsche des Lehrervereins diejenigen Lehrer angemessen prämiiren werde, welche dem Turnen in ihren Schulgemeinden nachhaltigen Eingang verschaffen. — Es wird erkannt, diesen Beschluß den Gemeindefürsorgebehörden zur Kenntniß zu bringen.

2) Auf Anregung einer der drei Filiallehrervereine unsers Kantons wandte sich das Komite des Kantonalvereins an den löbl. Kantonschulrath, mit der Bitte, für die Herstellung eines eigenen zweckmäßigen Repetirschulbuches besorgt zu sein. Genannte Behörde meldete dem Verein nun zuschriftlich, daß die Durchführung dieses Wunsches zwar große Schwierigkeiten biete, daß er aber geneigt sei, demselben, wenn möglich, zu entsprechen. Der Kantonschulrath gewärtigt darüber nähere und bestimmtere

Anträge. Es wird beschlossen, den Gegenstand zur nochmaligen Besprechung an die Filialgesellschaften zu weisen.

3) Bekanntlich hat Herr alt-Landammann **Diétrich Schindler** von Mollis, wohnhaft in Zürich, dem glarnerischen Kantonallehrerverein Fr. 5000 geschenkt, mit der Bestimmung, daß dieses Kapital zinstragend angelegt und dessen Zins alljährlich zur Unterstützung von ärmern Lehrersöhnen bei Erlernung irgend eines Berufes verwendet werde. Die Stiftungsurkunde des großmüthigen Gebers verlangt darüber eine eigene Verwaltung, die zugleich die Verwendung der Zinsen nach obiger Bestimmung zu vollziehen hätte. Dazu wurde nun einmüthig die Kommission der Lehrer-Alterskaffe gewählt.

Schließlich wurde noch **Mollis** zum Versammlungsort der nächsten Frühlingsfikung bestimmt und als Thema für die nächste Herbstversammlung festgesetzt die Frage: „**Wie kann der Lehrer den Kindern Liebe zur Natur einpflanzen?**“ Damit waren sämtliche Geschäfte erledigt und es ist zu hoffen, daß dieser schöne Lehrertag nicht ohne nachhaltige gute Wirkung für die Schule bleibe.

* **St. Gallen.** Der Große Rath unseres Kantons hat am 24. November in zweiter und letzter Berathung einen Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Primarlehrerbefoldungen mit 119 gegen 1 Stimme angenommen und damit einen höchst anerkennenswerthen Schritt vorwärts gemacht, um die ökonomische und soziale Stellung der Primarlehrer zu verbessern. Das Minimum der Befoldung soll in Zukunft betragen: für Lehrer an Jahresschulen Fr. 1000, für solche an Dreivierteljahrschulen Fr. 900, für Lehrer an Halbjahrschulen Fr. 600, nebst den üblichen Emolumenten, in jedem Falle freie Wohnung oder Wohnungsschädigung. Zur Würdigung dieser Ansätze muß beachtet werden, daß diese Befoldungen, kleine Staatsunterstützungen abgerechnet, von den Gemeinden allein und auf dem Steuerwege aufgebracht werden müssen. Die Schulgelder sind hier zu Lande abgeschafft. Die Lehrer an Halbjahrschulen besorgen in der Regel deren zwei neben einander, z. B. eine Sommerhalbjahrschule im Toggenburg und eine Winterhalbjahrschule im Rheinthal. Die Dreivierteljahrschulen haben 39 Wochen Unterrichtszeit, die Jahresschulen 42 Wochen, weshalb die Befoldungen für die Lehrer an diesen beiden Arten von Schulen mit Recht nahezu gleichgestellt wurden.

Dem Volke des Kantons St. Gallen steht nun während der Frist von 40 Tagen das Recht offen, gegen obiges Gesetz sein Veto einzulegen. Allein man täusche sich wohl nicht mit der Annahme, daß selbe werde, ebenso freudig, wie seine oberste Landes-

behörde, der Sache der Jugendbildung die nöthigen Opfer bringen.

Wie man hört, wird bei uns auch eine Erweiterung des Lehrerseminars angestrebt, worüber wir wohl bald Genaueres zu berichten im Falle sein werden.

Vom Böhertische.

Erklärung der Sonn- und Festtagevangelien der Kirche jahres, in kurzen katechetischen Unterredungen zu einer fruchtbaren Behandlung derselben in Volks- und Bürgerschulen, von **J. Chr. Heroff**. Quedlinburg, Basse, 1871.

Der Verfasser ist nicht zufrieden mit ähnlichen Arbeiten von Steger, Döring und Krüger. Er will katechetisch, sogar sokratisch verfahren. Führen wir zwei Beispiele an! S. 129: Was müssen wir auch an Jesum haben, wenn wir ihm nachfolgen sollen? Antw.: Glauben. S. 224: Was treten auch in unserm Leben ein und wie treten sie ein? Antw.: Plötzliche Veränderungen. Wenn's nicht gedruckt zu lesen wäre, man würde solche und manche ähnliche Fragen nicht für möglich halten. Und was soll man sagen zu der Forderung, der Lehrer solle ein Evangelium immer 8 Tage vorher zum Auswendiglernen aufgeben, ehe er an die katechetische Entwicklung (und Erklärung) desselben gebe? Man denke sich nur das Einmaleins erst vom Schüler auswendig gelernt und nachher durch den Lehrer entwickelt!

Die Sonn-, Fest- und Heiligtage der christlichen Kirche etc., von **F. P. Monhart**. Zweite, umgearbeitete Auflage von **Cl. Frank**, Pastor. Quedlinburg, Basse, 1871.

Das Büchlein giebt ohne Kritik die Anordnung des Kirchenjahres und ein alphabetisches Verzeichniß der Heiligen, Sagen, Legenden und Geschichtliches in bunter Mischung, die Unterscheidung der Dichtung von der Wahrheit dem Leser überlassend. Man findet Vieles darin, das weder allgemein bekannt ist, noch allgemein geglaubt wird, z. B., daß in der Domkirche zu Halberstadt sogar zwei Schädel des heil. Stephanus aufbewahrt werden, daß nach der Hinrichtung des Paulus in Rom sein Schädel sich von selbst wieder mit dem Körper verband, daß das Gebein des Evangelisten Markus um 800 nach Venedig gebracht wurde und da zu reden anfieng, um den Landungsplatz anzudeuten u. s. w.

Matthäus 13, 52. Bademecum für Haus, Schule und Kirche, von **Cl. Frank**, Pastor. Quedlinburg, Basse, 1870.

Der Verfasser zeigt eine große Belesenheit, zitiert eine Menge von Aussprüchen hervorragender Personen aus älterer und neuerer Zeit, schreibt anziehend und oft pikant und spricht ohne Widerrede viele beachtenswerthe Wahrheiten und gute Lebensgrundsätze aus. Aber die Aufklärung scheint ihm ein Dorn im Auge, die Weisheit der neuern Zeit „sehr giftmischend“. Schwerlich läßt sich der Standpunkt eines lutherischen Pastors aus dem 17. Jahrhundert wieder zur vollen Geltung bringen, und die gute Absicht des Bademecums ließe sich durch ein verständnisvolles und wohlwollendes Eingehen auf die Anschauungen und Leistungen der Gegenwart wohl besser erreichen.

Offene Korrespondenz. U. in ? : Wird berücksichtigt werden. — m — : Zu umfangreich und auch sonst nicht ganz geeignet. — T. : Recht so. Die heutige Nummer giebt weitem Aufschluß. — r. : Willkommen.

Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und bei Unterzeichnetem, sowie durch J. Huber in Frauenfeld zu beziehen:

Der zwanzigste Jahrgang der Festbüchlein

und das wie bisher in zwei Hefen.

I. Heft: **Blüthenlese** (mit 28 Bildern) für Kinder von 6—9 Jahren.

II. Heft: **Aehrenlese** (mit 21 Bildern) für Kinder von 10—12 Jahren.

Partienpreis per Ex. 10 Cts. bei Abnahme von mindestens 12 Stück.

Eduard Willner, Buchbinder in Zürich.

In der **Schweighäuserischen Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)** in Basel ist erschienen und in alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber's** Buchhandlung, zu haben:

P e h r z i e l

für den

Turnunterricht an Knabenschulen.

Herausgegeben vom

Basler Turnlehrer-Verein.

Bearbeitet von **Alfred Maul**.

Mit einer Einleitung von **Friedrich Iselin**.

Zweite Aufl. 8^o age geh. Fr. 1.

(H 3934)

Stelle für einen Lehrer.

An der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich kann ein junger mit guten Zeugnissen versehener Primarlehrer Anstellung finden. Auf Bewerbungszuschriften unter Beilage von Zeugnissen ertheilt Näheres

Direktor **G. Schibel**.

Französisches Lesebuch

aus der
Geschichte des Alterthums

von
Hieronim Zestonek,

Lehrer der neuern Sprachen an der königl. Kreisgewerbeschule und der königl. Industrieschule zu Augsburg, und

Jules Magnenat,

Lehrer der Wissenschaften zu Lausanne.

Erster Band:

Darstellungen aus der Mythologie und den Heroensagen.

Augsburg 1871.

Verlag der **Math. Niegler'schen** Buchhandlung.
In Zürich bei **Fr. Schulthess**, in Frauenfeld durch **J. Huber's** Buchhandlung zu beziehen.

Nachricht.

Mein Lesebuch der synth. Geometrie konnte bisher deswegen nicht erscheinen, weil ich das Manuscript ein zweites und drittes Mal einer nochmaligen, speziellen Durchsicht unterworfen und dasselbe wiederum einem anerkannten Fachmann zur Beurtheilung übermittlelt habe. Gut Ding will Weile haben! Des gilt besonders von mathematischen Arbeiten. Ich bitte darum meine Herren Abonnenten um gütige Nachsicht.

Dießenhofen, 18. November 1871.

J. J. Sablüzet.

Eine neue literarische Erscheinung ist die **Parallel- oder internationale Grammatik** von **F. G. Deutsch**. (Schabelitz'sche Buchhandlung in Zürich; in Frauenfeld durch **J. Huber** zu beziehen) **Keine unzulänglichen Regeln!** Die lebendigen Sprachen selbst erscheinen uns darin, zur Formveraleichung neben einander gereiht, in ihrem ganzen Wesen nach gegeben, auf den festen Klaffstücken beruhenden Gesetzen sich bewegend.

Mehrere Schulfreunde.

Den H. Lehrern u. Schülern den sehr empfohlen:
Walter Senn's Alpenpost (Glarus) Probe nr. gratis.

Beilage zu № 48 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden den Herren Lehrern (resp. den bisherigen Lit. Abnehmern) im Laufe der nächsten Woche Probeexemplare zugesandt:

Die Jugendschriftchen: Kindergärtlein.

Fünftes Heft. Neue Folge 17. Heft. (für Kinder von 7—10 Jahren.)

Für Kinderherzen.

Achtes Heft. Neue Folge 17. Heft. (für Kinder von 10—13 Jahren.)

Jedes Schriftchen mit ca. 30 Bildern in Holzschnitt nach Originalzeichnungen.

Diese Jugendschriftchen können bezogen werden: **Schriftlich** nur beim **Unterzeichneten**, persönlich: **bei demselben** oder bei **Landgrebe**, Schreibmaterialienhandlung, untere Kirchgasse Nr. 7, und bei **H. Weber**, Schreibmaterialienhandlung, Limma quai Nr. 76, beide in Zürich; und zwar zu den bisherigen Bedingungen: Partienpreis à 10 Rp. gegen baar oder Postnachnahme (einzeln à 30 Rp.).

Interessenten (Lehrer), welche diese Schriftchen noch nicht kennen, werden auf frankirtes Verlangen von den diesjährigen Heftchen Probe-Exemplare franko gratis und von den frühern à 10 Rp. (welche in Frankomarken beigelegt werden können) abgegeben.

Obige Schriftchen erscheinen dieses Jahr in einem neuen Kleide; auch ist mit Bezug auf Inhalt wie typographische Ausstattung und Illustration nichts gespart und mit Fleiß und Liebe Alles gethan, um der lieben Jugend eine in jeder Hinsicht schöne Gabe zu reichen.

Ferner ist daselbst zu beziehen:

27 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder, zu gleichem Preise wie obige Schriftchen.

Zum Suchen und Sinnen. 110 Bilderräthsel und Räthsel für Kinder. 4 Bogen à 1 Fr. 80 Rp.

Fetter Jakob. Illustrierter Schweizerischer Familienkalender. Mit mehr als 60 Holzschnitten, à 35 Rp. Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Zürich den 1. Dezember 1871.

J. N. Müller,

Großmünsterplatz Nr. 6 (zur Leupriesterei.)

Soeben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**, zu haben: **Zweite durchgesehene Auflage**

Deutsches Sprachbuch für die zweite Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen

auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes

bearbeitet von

H. Wiesendanger.

Preis 1 Franc 60 Cts.

Die Grammatik zu allen drei Theilen dieses Sprachbuches ist in der Presse und wird — da zu jedem beliebigen Lesebuche dienlich — auch separat abgegeben werden.

F. Schulthes in Zürich.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist zu haben: **Erste und zweite Lieferung: „Orgelbegleitung zu Choralgesängen beim katholischen Gottesdienste.“**

Inhalt der ersten Lieferung: Requiem, die verschiedenen Responsorien, Ite Missa est, Benedicamus, Pange lingua und Te Deum laudamus; Preis Nr. 1 50.

Inhalt der zweiten Lieferung: Asperges, Vidi aquam, die Vespergesänge mit Einschluß der Todtenvesper, die marianischen Schluß-Antiphonen, Ave Maria, Media vita etc. Preis Fr. 2. 50, partienweise Rabatt. Schwyz im November 1871.

Landolt, Seminar-Musiklehrer.

Punktnezeichnen.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Stigmographische Zeichnungen
für den Vorbereitungsunterricht zum
Freihandzeichnen in Schule und Haus
von

H. Schoop,

Zeichenlehrer an der thurg. Kantonschule und an
der Mädchensekularschule in Frauenfeld.

Erste Abtheilung:

24 Blätter mit 166 geradlinigen Uebungen.

Zweite Abtheilung:

24 Blätter mit 165 krummlinigen Uebungen.

Preis jeder Abtheilung 2 Fr. 40 Cts.

Stigmographische Schülertafeln.

Preis 30 Cts.

Stigmographisches Papier,
Stabformat.

Preis per Buch 1 Fr. 20 Cts.

Von den Lit. Erziehungsdirektionen der
Kantone Argau und Thurgau zur Einführung
in den Schulen empfohlen!

Punktnezeichnen.

Punktnezeichnen.

Punktnezeichnen.

Soeben hat die Presse verlassen und ist in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld einetroffen:

Erzählungen aus der Schweizergeschichte.

Büchlein aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage

von

J. S. Meyer,

vormals Lehrer am Seminar in Rüschlikon, jetzt Vorsteher einer Erziehungsanstalt daselbst.

Erste Lieferung.

Preis 1 Franc 35 Cts.

Das Buch, welches wir hiemit dem Lit. Publikum anbieten, hat in seinen zwei ersten Auflagen die wohlwollendste Aufnahme gefunden und ist schnell vergriffen worden. Es enthält über hundert Abschnitte, theils Erzählungen der wichtigsten Vorgänge in unserer vaterländischen Geschichte, theils Bilder und Schilderungen aus dem Volksleben, theils kürzere und längere Lebensabrisse von hervorragenden Männern, welche in die politischen Ereignisse eingegriffen haben und als Mittelpunkt derselben zu betrachten sind.

Wir hoffen damit unserm Volke, unserer Jugend und ihren Lehrern ein eben so lehrreiches als anziehendes Lesebuch in die Hand zu legen, eine Reihe von Darstellungen, welche in klarer und würdiger Sprache abgefaßt, geeignet sein dürften, in dem Gemüthe der Leser Liebe zum Vaterlande, Treue, Gemeinfinn und Aufopferungsfähigkeit zu wecken, zu nähren und zu pflegen.

So möge denn das Buch als ein bescheidener Beitrag zur Verbreitung vaterländischer Bildung betrachtet und ebenso wohlwollend aufgenommen werden, als es von uns dargereicht wird.

Die Herausgabe erfolgt in etwa 5 Lieferungen. Die Verlags-handlung wird für einen guten, deutlichen und korrekten Druck auf schönem, weißem Papier besorgt sein.

Bis Ostern 1872 liegt das ganze Werk in der Stärke von gegen 35 Druckbogen, groß Oktav, in den Händen der verehrl. Subskribenten.

Um dem trefflichen, vaterländischen Geschichtsbuche den Eingang in recht viele Familien zu erleichtern, und um es in seiner neuen Bearbeitung abermals ein gern gesehenes und beliebtes Handbuch für den Lehrer auch hinsichtlich des Preises werden zu lassen, hat der Verleger letzteren per Lieferung auf nur 1 Fr. 35 Cts festgesetzt.

Im Weiteren soll — insofern, wie es sich erwarten läßt, die Zahl der Subskribenten eine recht ansehnliche und erfreuliche wird — am Schlusse des Werkes, im Format des Textes, eine

„Sammlung von ganz vorzüglich ausgeführten Bildern in Holzchnitt nach den Originalen namhafter Künstler“ mit Anweisung für den Buchbinder, wo er solche einzuheften habe, zu mäßigem Preise ausgegeben werden.

(Zur Abnahme dieser Illustrationen ist jedoch kein Subskribent verpflichtet.)

Hochachtungsvoll

Die Verlags-handlung **Fr. Schulthess** in Zürich.

Verlag von **Dietrich Reimer** in Berlin.

OCTOBER Anhaltische Strasse Nr. 12. 1871

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber** in grössern Partien:

**Neuester
Volks-Schul-
Atlas 1871.**

**Heinr. Kiepert's
kleiner Schulatlas
für die unteren
und mittleren
Klassen in 22
Karten. Preis in
starkem
Carton- 1. 35
Umschlag**

Im Auftrage der Städtischen Schul-Deputation zu Berlin bearbeitet.

Vom k. Cultusministerium allen k. Regierungen zur Einführung in den Volksschulen empfohlen.

Im Verlag von **J. J. Sofer** in Zürich sind erschienen: Vom h. Erziehungs-rath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungs-rath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von

J. S. Korrodi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36 1/2 Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt. Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig: **Volksatlas über alle Theile der Erde** für Schule und Haus, von Dr. Ed. Amthor und W. Fleib. Preis 1 Fr.